



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 342/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Duales System mbH

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Duales System mbH:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung:

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 6 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft Duales System mbH hat der Rat der Stadt Kamen das Recht, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. In § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages ist festgelegt, dass je 100,-- DM eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Diese Stimmen können nach den gesetzlichen Bestimmungen (GmbH-Gesetz und GO NW) nur einheitlich abgegeben werden. Das GmbH-Gesetz geht in derartigen Fällen auch nur von der Entsendung eines Vertreters aus; im Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft Duales System mbH wurde keine weitergehendere Regelung getroffen. Die Bestellung eines Stellvertreters ist ebenfalls nicht ausdrücklich vorgesehen. Im Hinblick auf die Stimmzahl wird seitens der Verwaltung aber die Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verhinderungsfall des ordentlichen Mitgliedes als erforderlich angesehen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertreter/die Vertreterin und den Stellvertreter/die Stellvertreterin für die gesamte Legislaturperiode des Rates zu wählen.